

## PRODUKTRICHTLINIE M15: FAULGASBEHÄLTER

### 1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen **Faulgasbehälter** mit einem Überdruck von < 50 hPa und einem Volumen bis 5.000 m<sup>3</sup> sowie Sonderausführungen bis max. 10.000 m<sup>3</sup>.

**Hinweis:**

*Im Hinblick auf ein minimal erforderliches Speichervolumen sollte dieses 50 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten.*

### 2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -Einrichtungen sind die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

- Nr. 18: Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“ und
  - Nr. 30: Sicherheitsrichtlinien für den Bau und Betrieb von Faulgasbehältern auf Abwasserreinigungsanlagen
- zu beachten.

### 3 AUSFÜHRUNG

#### 3.1 Berechnung

Es ist eine von einer akkreditierten Stelle durchgeführte bzw. geprüfte statische Berechnung der Schutzummantelung unter Berücksichtigung der für die Dimensionierung erforderlichen Lastannahmen wie z.B. Eigengewicht, Wind-, Schnee- und Eislasten, Erdbebenkräfte, bezogen auf den jeweiligen Standort, vorzulegen.

#### 3.2 Werkstoffe

...

## LESEPROBE

*Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 28 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich\*.*

*(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: [gwt@fmti.at](mailto:gwt@fmti.at))*

*\* für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*